

## 100.000 Vergessene!

Das Hausgefinde und die Bezugskarte.

Die Bezugsbegünstigungen für die Minder- und Mindestbemittelten werden haushaltsweise, also für den Haushaltsvorstand und dessen Angehörige zugewiesen. Diese Einrichtung war gewiß ganz berechtigt, so lange die Bezugsberechtigung sich nur auf Lebensmittel, vor allem Fleisch, erstreckte. Denn solange kam diese Begünstigung ja auch Allen, die im betreffenden Haushalte verpflegt werden, zugute. Aber vor kurzem ist das anders geworden. Die Bezugsbegünstigung der Minder- und Mindestbemittelten ist seither ausgedehnt worden, ausgedehnt auf Bekleidungsstücke und Schuhwaren und damit auf Waren, die nicht mehr in das Bereich der Verpflegung der Haushaltsangehörigen fallen. An der Organisation des Bezuges hat man aber bedauerlicherweise nichts geändert: sie kommt also noch immer dem Haushalte nur der Minder- oder Mindestbemittelten zu! Daraus folgt nun, daß alle jene Minder- oder Mindestbemittelten, die in einem anderen, nicht als minder- oder mindestbemittelt anzuprechenden Haushalte leben, dieser Begünstigung für den billigen Bezug jener Kleidungsstücke und Schuhe nicht teilhaftig geworden sind.

Hierher zählen nun vor Allem die Dienstmädchen, das Hausgefinde! Sie gehören, ja sogar überwiegend, dem Haushalte des Wohlhabenden an. Und da dieser bei der Höhe seines Einkommens die Ausweisarte des Minder- oder Mindestbemittelten nicht beanspruchen kann, entgeht nun auch seinem Hauspersonal, obwohl dieses ja doch tatsächlich wenigstens minder-, wenn schon nicht mindestbemittelt ist, die Begünstigung. Das mag unglaublich erscheinen! Aber es ist doch so; denn die Bezugskarte wird ja, wie schon erwähnt, noch immer haushaltsweise ausgestellt!

Die einfachste, ganz selbstverständliche Abhilfe wäre die Ausstellung von Bezugskarten, soweit es sich um Kleidungsstücke, Schuhe u. dergl. handelt, auch an das Hausgefinde, gleichviel, ob die ihm Angehörigen im Haushalte eines Reichen oder Minder- oder Mindestbemittelten tätig sind. Es handelt sich hierbei um mehr als 100.000 Menschen — genauer: um 101.364! nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung — also eine Anzahl Menschen, die wirklich genug groß ist, um nicht dauernd übersehen werden zu dürfen.